Memorial an alle getreue Einwohner der Vereinigten Niederländischen Provinzen über die Fragen ob man nicht befürn Ihro Königl. Majestät zu Dänemark Waffen mit äußerster Macht zu assistiren – etc.

MEMORIAL
An alle
Getreue Einwohner
der Vereinigten Niederländischen Provintzen.

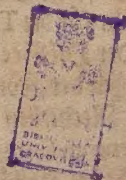
Uber die Fragen

Ob man nicht behöre Ihrer Königl. Mayest. zu Dännemarck Waffen

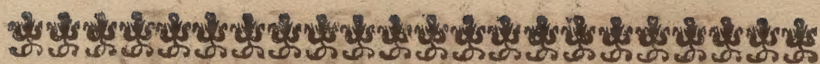
mit eusserster Macht zu assistiren daß selbige wieder in integrum restituiret / und das veraccordirte Haagische FriedensProject geannulliret, und gäntzlich gecassiret werden müsse.

Militamus ut hostibus superatis feliciores simus





Nach dem Holländischen Exemplar gedruckt zu Kopenhagen / Anno 1660.



An alle getreue Einwohner der Vereinigten Niederländischen Provintzen / über die Fragen /

Ob man nicht behöre Ihrer Königl. May. zu Dännemarck Waffen mit eusserster Macht zu assistiren, daß selbige wieder in integrum restituiret, und das veraccordirte Haagische Friedens-Project geannulliret, und gäntzlich gecassiret werden müsse.

Auff die Erste Frage dienet zur Antwort.

I.

DAß sothane Restitution der Holländischen Nation überaus nützlich und profitable sey: Dieweil durch dieselbige endlich noch zu hoffen / völlige Satisfaction Ihrer vorgeschossenen Gelder.

2. Profitable ist selbige für Ihre Negotien, in dem Seine Mayestät zu Dennemarck der gantzen Hollandischen Nation grosse Privilegien zum recompens ertheilen und geben wollen.

3. Secourable ist selbige ferner für Ihre Traficqven, dann alsdann wird der König von Schweden seine Intention wegen Steigerung der Zölle wider Holland nicht wol ins Werck setzen können.

4. Auch werden die Dänischen Insulen den Schweden noch so molest fallen / daß sie die von sich selbst gezwungen werden zu qvittiren, damit sie ihre Macht desto besser mögen zusammen ziehen / welche allenthalben etzund offensivè zu gering / defensivè aber zu groß ist.

5. Daferne Schonen in specie nicht restituiret werden solte / were nimmermehr für die Traficqven der Holländischen Nation (so viel den Handel in der OstSee betrifft) ein beständiger und gewisser Friede zu hoffen: Inmassen der König von Schwedē nicht unterlassen würde / sein competirendes Recht bey guter Zeit zu suchen / welches er auch leichtlich würde mainteniren können: Dieweil er mit wenig Schiffen in seinen Hafen sich haltend / die Holländische Nation zu grossen und starcken Convoyen nöhtigen könte / daß Sie also zu letzt sich würde freywillig besagte Licenten zu bezahlen / accommodiren müssen.

Auff

Auff die ander Frage dienet zur Antwort.

Daß das Haagische vet accordirte Friedens Project in keinen Würden und Vigeur mehr kan oder mag gehalten werden.

1. Weil die ausdrücklich in selbigen Accord vorgestellete Terminen von dem König aus Schweden sein ausser acht gelassen und verspottet worden.

2. Und nicht nur die besagte Terminen verspottet/ sondern weil auff einmal zugleich das gantze vorbesagte Project von dem König aus Schweden auch verworffen ist.

3. Und nicht nur alleine verworffen/ sondern auch die Herren Ambassadeurs der Vereinigten Niederländischen Provintzen selbst mit höchst schimpfflichen Worten übel tractiret worden.

4. Hat diesem allen ungeachtet der König aus Schweden die Respublic von Holland für seine ärgeste Feindin ausgescholten.

5. Ist dann nun dem König aus Schweden vergönnet zu seiner advantage den Haagischen Frieden-Accord zu verwerffen/ mit was Fuge kan man dann den König in Dännemarck darzu zwingen?

6. Gewiß ist es / daß der König aus Schweden/ weder in respect des Haagischen Accords / weder durch Liebe zu seinen Confœderirten, weder durch gute Worte der Holländer bewogen / die geringste Plätze in Schonen und Bahuß quittiren, sondern vielmehr die extremität erwarten wird/ damit er seine viel Jahr lang gehabte desseinen die Holländische Traficqven über hauffen zu werffen / also endlich ins Werck stellen/ und durch solche Mittel sich formidable machen möge: Ungeachtet / daß Mons: Coyet von der Ligue Guarantia zwischen Engeland/Schweden/ und Holland sehr lieblich singet/ uud viel eusserlich glintzende considerationes anführet/ die doch auff nichts anders zielen: Als

1. Nur Zeit zu gewinnen.

2. Die Herren Staaten der vereinigten Niederlanden (welches ohne schädliche Treulosigkeit nicht geschehen kan) abzubringen.

3. Und so lang es ihnen beliebt / nach ihrem eigenen Interesse zu spielen. Und wann der König von Schweden gleich Engeland wolte zum Bürgen setzen / lehret uns doch die Experientz vom Haagischen Accord, daß Engeland keines weges gegen Schweden etwas fürnehmen wird. Ja daß der König auß Schweden dafür auch/wider alle gesunde Menschliche Vernunfft/ Wißmar zur Versicherung stellen solte / ist nicht glaublich /

sondern nur eine Finesse: Es kan aber kein bessers Pfand den Einwohnern in Holland gegeben werden/ alß daß der König zu Dännemarck ein steter Besitzer seiner Reiche und Länder stets seyn und verbleiben möge.

Darhingegen werden von etlichen Feinden des Estats von Holland unter die Frommen Einwohner selbiger Provintzen nachgesetzete Gravamina außgesprenget: Alß

1. Das alte Argument von Engeland/wie das vielmahl von selbiger Parthey ist für einen Schräck Teuffel gebrauchet worden: Darauff wird geantwortet: Was Engeland bißhero getahn/ist umb Franckreichs Willen geschehen/ und ist nicht wol zu glauben/ daß Engeland nur bloß und allein in regard von Schweden/ Holland offendiren würde/ insonderheit bey conjuncture dieser Zeit so wol mit König Carl/ alß Schotland/und ihrem selbst eigenen formirten Anarchischem Regiment.

2. Wird darinn auch einige difficultät gesetzet/ daß weder Cronenburg noch Schonen ohne anwendung grosser Macht und vieler Unkosten leichtlich wieder zu erobern seyn: Man antwortet aber hierauff:

1. Daß Cronenburg ein enger und kleiner Ort sey/ davon die Exempel zeugen/daß sich nicht viel über 4. oder 5. Wochen gegen grosse Feuers-gewalt solche Plätze halten können.

2. Wann nur einige Trouppen/ das sich ohne sonderbare grosse Mühe leichtlich tuhn läßt/ auff Schonen Land gesetzet würden/ solte der König von Schweden nicht weniger mit seinen eigenen Eingesessenen/alß mit dem Feind zu schaffen bekommen.

3. Wird von obgemelten Feinden der Vereinigten Niederlanden also gesustrniret:

Entweder wird Schweden Victorieus, entweder aber nicht: Wird es Victorieus gegen die Alliirten? So werden wir können attacqviret werden: Wird es nicht Victorieus? So werden wir doch die Alliirten wieder uns haben:

Ergo muß man gar wol die Balance beobachten/ das ist zu sagen: Man muß dem Könige von Schweden heimlich helffen: Dieß aber kan man mit eben dasselbe Argument wiederlegen und also beantworten:

Entweder wird Schweden Victorieus, entweder aber nicht: Wird es Victorieus? So muß man ihme in der Zeit zuvor kommen und anitzo die auff Fünen erhaltene herrliche Victorie recht und wol gebrauchen und sich zu nütze machen: Und wan sichs gleich zutrüge/ daß Hispanien und Oesterreich etc. von Schweden übermeistert würden/ so wird dennoch zeit

darzu

darzu gehören/inzwischen kompt Raht: Uns welcher nur ein wenig Wissenschafft hat umb außländische Macht und Gewalt/der wird müssen von ihm selbst bekennen/daß niemand der / nicht die Oberhand zur See hat / Holland offensivè unterdrücken könne.

Bey Schliessung aber / ob man denn schuldig sey dem König zu Dännemarck ferner zu assistiren/oder nicht? Dienet dieses: Wann man dem Könige weiters nicht assistiren wolte:

So were daß 1. eine grosse Treulosigkeit zuwieder ihrer eigenen Alliance.

2. Ein unaussaglicher Schade für die Traficqven in Holland. Ergo so muß Holland umb seines eigenen Interesse willen / welches hierbey sehr periclitiret, dem Könige zu Dännemarck ferner assistiren:

Und selbige Assistentz muß entweder mit eusserster Force und Gewalt / oder aber nur stückweiß geleistet werden: Stückweiß dienet nicht / wie solches das Exempel mit Brasilien außweiset / welches wann man nicht also einzehlen / sondern vielmehr mit gesambter Hand hette helffen wollen/diese Stunde noch vermuhtlich unverlohren seyn möchte. Nach der alten Regul: **Oder nichtes/oder ichtes**

Und folget demnach darauß / daß Holland mit seinem eussersten Devoir dem König zu Dännemarck assistiren müsse. Wann das geschiehet / wird man nicht nur für alle Angewandte Unkosten vollige und gnugsame Satisfaction zu geniessen haben / sondern es werden auch die Commercien für Holland verassuriret / und ohne sonderbahre difficultät der König in Dännemarck / nicht ohne des Estats von Holland und ihrer samptlichen eingesessenen grossen Vortheil / wieder in integrum restituiret werden können.

Dieweil dann offenbahr und allen Menschen des Königes von Schweden Intention mit dem Sundi bewust ist / und daß er nicht nur alle Holländische Traficqven und Kauffhandlungen mit unerträglichen schweren Zollen/ selbige desto bequemer zu ruiniren, und hergegen Engeland darwieder einzuhelffen/habe belegen und beschweren wollen/ sondern einig und allein Holland dardurch zu Grunde zurichten willens gewesen.

So trettet dann alle getreue Einwohner der Vereinigten Niederlanden/trettet anitzo einhellig und willig zusammen / und greiffet mit allen Euren Kräfften Jhn also an / damit dem Könige von Schweden seine Flügel und Klauen also mögen gekürtzet werden (darzu dann diese Victoria Euch viel helffen kan / weil sonsten die erlangte herrliche Victoria in

Fähnen die bißhero auffgewandte Spesen / und Ritterlichen Actiones deß Berümbten Seehelden De Ruyter euch nirgends anders zu dienet / alß daß der Schweden König hiedurch Gelegenheit Heut oder Morgen sich zu revangiren suchen und auch finden möchte) auff daß Er künfftig von solchem seinen Vorhaben abstehen / und ferner kein Unheil euch möge zufügen können / und wann gleich einige mitten in Holland (welches doch nicht glaublich noch præsumirlich ist) zufinden weren / welche dem König von Schweden gleichwol helffen wolten / so verhofft man dennoch darumb nicht / daß alle auffrichtige Einwohner der Vereinigten Niederländischen Provintzen / und die getreu affectionirte ihrer selbst eigenen Wolfahrt und Vaterlandes hierzu mit ihre Stimme geben sollen: Wann gleich viele seyn / die auff solchen Fall die getreue Hollandische Nation zu intidimiren suchen / alß ob man für den Alliirten sich würde zu fürchten haben: Hierauff ist aber schon vorhin geantwortet: Daß / wann gleich solches geschehen möchte / sie doch immittelst zu Wasser ohne grosse Macht keine grosse Gefahr können zu vermuhten haben / und daß sich alßdann auch noch wol Freunde finden / welche Holland wiederumb zu helffen und zu assistiren kommen würden.

Seht Euch wol für / schnell leufft die Zeit /
Euch gilts / und Eur familien.
Greifft an das Werck / ehrs mit Euch geht /
Als vormals mit Brasilien.



COPIA
Eines
Vom Königl. Dennemärckischen General-Auditeur Herrn Paul Tscherning/ an den Königl. Schwedischen Gen. Auditeur Hr. D. Matthias Wilhelm-Hus/ abgefertigten Schreibens/ betreffend die in Malmöe eingezogene und verurtheilte Schonische Unterthanen/
Vom 16. Decemb. 1659.

Wol-Edler/ Vester und Hochgelahrter Herr General Auditeur.

DEmnach Uns durch gewisse Nachricht allhier ist kund geworden/ wie man ihrer seits durch ein Peinliches über etliche Einwohner und Untertahnen dieses Reiches zu Malmöe angestelltes Gericht/ nicht allein unterschiedliche derselben verdammet/ sondern auch die Leib- und Lebens-Straffe gegen dieselbe zu volziehen vorhabens/ als bin ich von meiner allergnädigsten Herrschafft befehligt/ meinen hochgeehrten Herrn General Auditeur deßwegen zu belangen/ und Ihn zuerinnern/ weiln die prætendirten delinquenten durch Schwedische umbstossung des Rotschildischen Friedens/ und nicht haltung der Ihnen darinnen absonderlich bedingten Freyheiten/ in vorigen Standt gesetzet/ ihrem alten Natürlichen Herrn wieder unterworffen/ und also nicht anders als durch Zwang ihrer ietzigen Regierung gehorsamen/ daß derowegen eine etwa bey Ihnen/ zur Freyheit sich erregende Begierde nicht so unrechtmässig oder straffbahr könne gehalten werden/ zu dem noch viel unter denselben seyn/ welche der Cron Schweden mit keinen Pflichten verwandt/ sondern diesem Reich durch geleistete Eide Treu schuldig sind/ und wird dannenhero mein hochgeehrter Herr Gen. Auditeur freundtlich ersucht/ an Ihrem Ort seinen müglichen fleiß zu verhinderung einer Blutstürtzung/ anzuwenden/ und bey seiner gnädigsten Herrschafft/ daß die clementz bey derselben Stat hierinnen finden möge/ anzuhalten. Solte aber über verhoffen un-

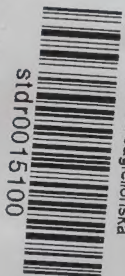
unschuldig Blut vergossen werden/würde solches nicht allein die Göttliche Rache gewiß nach sich ziehen / sondern Ihr Königl. Maytt. mein allergnädigster König und Herr solches zu ahnten nicht unterlassen. Welches ich dem Herrn Gen. Auditeur im nahmen meines allergnädigsten Königs zu hinterbringen nicht habe umbhin seyn können/und thue denselben Gottes Schutz empfehlen/ verbleibend ietziger Zeiten bewandnüs nach Meines Hochgeehrten Herrn Gen. Audit.

Dienst ergebener

P. T.






Biblioteka Jagiellońska
stdr0015100